

Erneuerung des HAV-Rahmenvertrages

Neuer Rahmenvertrag Berufs-Haftpflicht-Versicherung

- Neues Bedingungsmerk
- Inhaltliche Verbesserungen
- Unverändert attraktive Konditionen

Informationsquellen für HAV-Mitglieder

- › Auf der HAV-Homepage – Versicherungskonzept für HAV-Mitglieder
- › Bei Funk - Ansprechpartner: Johann Ulferts | Radoslaw Wilicki
- › Anfang 2021: Hinweis hierzu durch den HAV an alle Mitglieder



Hinweis: Unser Versicherungskonzept für HAV-Mitglieder

Funk Office Police



Berufs-Haftpflicht-Versicherung



Funk CyberProfessional



Neue Bedingungen

› AVB – RPSWB – Stand 01.2020

Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

› BBR VSH HAV 09.2020

Besondere Vereinbarungen zum Rahmenvertrag Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte des Hamburgischer Anwaltverein e.V.



Prämien-Vorteile für HAV-Mitglieder

- › Gesunkene Grundbeiträge
- › Diversifiziertere Nachlässe für Sozietäten, Partnerschaften und Gesellschaften - höhere Nachlässe mit steigender Anzahl der Sozien, Partner und Geschäftsführer
- › Gesunkener Mitarbeiterzuschlag für RAe ohne Außenauftritt
- › Höhere Nachlässe bei reiner Nebentätigkeit (sog. Umsatznachlässe)
- › Laufzeitnachlass

Besondere Vereinbarungen für den HAV bleiben bestehen

› Versehensklausel:

Während der Vertragslaufzeit neu hinzukommende Sozien sowie zuschlagsfreie oder zuschlagspflichtige Mitarbeiter sind zunächst mitversichert. Bestehen bleibt aber selbstverständlich die Pflicht, dem Versicherer diese Umstände zur nächsten Fälligkeit und auf Anforderung mitzuteilen.

› Beitragsabrechnung:

Diese erfolgt auf Basis des jährlichen Personalstandes für das laufende Versicherungsjahr, also nicht rückwirkend.

› Anhörungsrecht HAV:

Im Falle einer vom Versicherer angestrebten Schadenfallkündigung besteht ein Anhörungsrecht des HAV

Neuheiten:

- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Absicherung von Reputationsschäden durch negative Berichterstattung
- › Absicherung von Tätigkeiten, die nur natürlichen Personen gestattet sind
- › Absicherung der Tätigkeit als Notarvertreter ohne zeitliche Begrenzung
- › Streichung des vormaligen Sublimits von 2 Mio. EUR für Tätigkeiten nach Insolvenzordnung (InsO)
- › Absicherung von Ansprüchen wegen Verstoßes gegen Meldepflicht aus § 43 Geldwäschegesetz (GwG)
- › Abwehrkostenschutz bei streitiger ordnungsgemäßer Zustellung über des besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)
- › Bedingungsdivergenzdeckung – Im Falle eines Versichererwechsels genießt der Versicherungsnehmer sogar Schutz für Schäden (nicht älter als 2 Jahre), die der Vorversicherer abgelehnt hat, die aber nach neuem Bedingungsmerk versichert wären.
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA|Kanada)

